Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Industriestraße 45, 72160 Horb a. N., Tel. 0 74 51/53 43. Internet: www.nussbaum-medien.de. Anzeigenberatung und zuständig für die Zustellung: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Industriestraße 45, 72160 Horb a. N., Tel. 0 74 51/53 43. Bezugspreis: halbjährlich 12,60 Euro. Abonnement: www.nussbaum-lesen.de. Die Kündigung des Abonnements ist bis zum Halbjahresende mit einer Frist von 6 Wochen möglich.

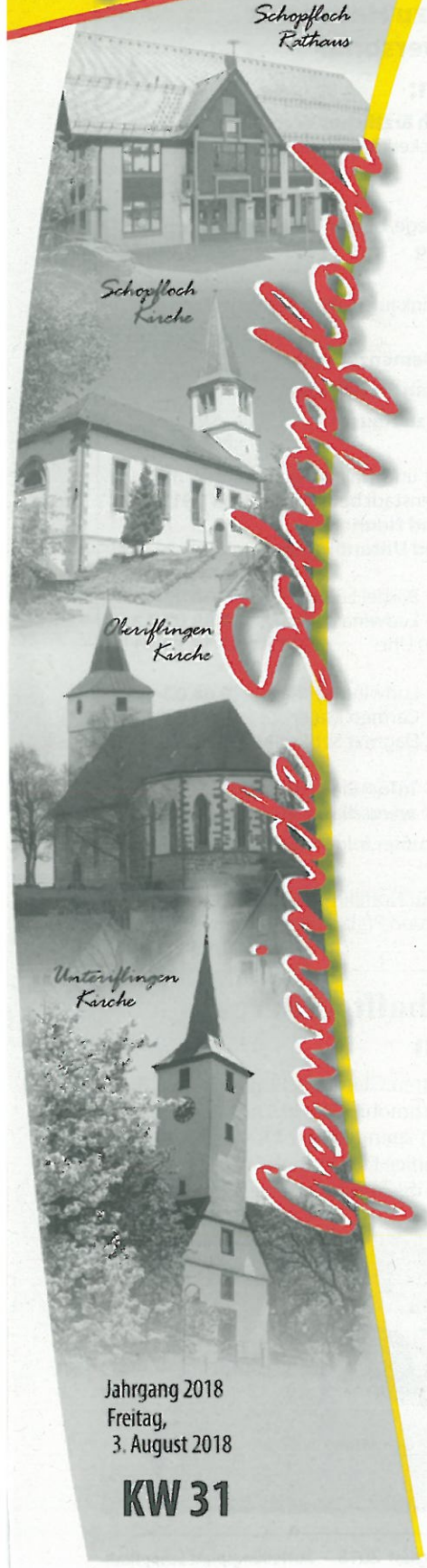

Jahrgang 2018
Freitag,
3. August 2018

KW 31

Herzliche Einladung

am **Samstag 4. August 2018**

auf dem Rödelsberg Schopfloch.

Als Beitrag zum Sommerferienprogramm wird wieder ein Feuer auf dem Rödelsberg entzündet. Die FFW Schopfloch stellt ein Zelt zur Verfügung.

Beginn ist um 18:00 Uhr.

Die Kapelle Black & White wird uns auch in diesem Jahr mit schöner Musik durch den Abend führen. Für das leibliche Wohl sorgt in bewährter Weise der Schwarzwaldverein.

Hierzu laden wir die gesamte Bevölkerung herzlich ein.

Wir freuen uns auf einen regen Besuch.

Klaas Klaassen
Bürgermeister

Friedhelm Schmid
Schwarzwaldverein
Ortsgruppe
Schopfloch

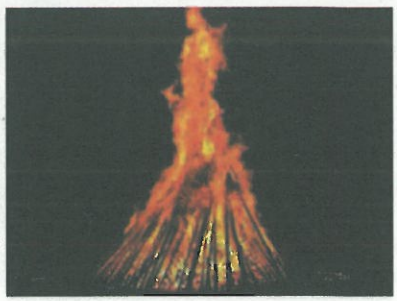

Bitte beachten!

In **KW 32** und **KW 33** haben wir **Betriebsferien** und es erscheint kein Mitteilungsblatt.

NUSSBAUM MEDIEN
Horb GmbH & Co. KG

Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken

Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt

Am Wochenende und an Feiertagen sind die niedergelassenen Ärzte in der zentralen Notfallpraxis im Krankenhaus Freudenstadt tätig. **Bei akuten Erkrankungen** können Patienten **ohne vorherige Anmeldung** direkt in die Notfallpraxis kommen.

(Erwachsene)
Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt — Sa, So und an FT 9-21 Uhr

(Kinder)
Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt — Sa, So und an FT 9-15 Uhr

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst	**112**
Allgemeiner Notfalldienst	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst (Calw u. Freudenstadt)	**0180 5 19292160**
Augenärztlicher Notfalldienst	01805 19292-123

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel.: 07441/867-14. Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: http://www.kzvbw.de/

Apothekenbereitschaftsdienst

Samstag, 04.08.2018
Glattal-Apotheke, Glatten, Tel. 07443 –15 11 oder
Seewald-Apotheke, Besenfeld, Tel. 07447 – 17 00

Sonntag, 05.08.2018
Kur-Apotheke, Baiersbronn, Tel. 07442 – 38 81 oder
Linden-Apotheke, Pfalzgrafenweiler, Tel. 07445 – 8 12 12

Samstag, 11.08.2018
Apotheke am Markt, Pfalzgrafenweiler, Tel. 07445 – 23 36 oder
Kienberg Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441 – 95 09 83 50

Sonntag, 12.08.2018
Stadt-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441 – 9 19 10 oder
Stadt-Apotheke, Nagold, Tel. 07452 – 50 37

Samstag, 18.08.2018
Kur-Apotheke Waldachtal, Lützenhardt, Tel. 07443 – 28 90 10 oder
Schwarzwald-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441 – 22 55

Sonntag, 19.08.2018
Nordstadt-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441 – 67 71 oder
Schmidsche Apotheke, Nagold, Tel. 07452 – 9 31 60

Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Diakonie
Dornstetten. Glatten. Schopfloch
Marktplatz 3 • 72296 Schopfloch • Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0

Wir versorgen Sie zu Hause mit erfahrenem Fachpersonal

Unsere Leistungen:

- **Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung:** z.B. Blutdruck- und Blutzuckerkontrolle, Spritzen, Wundverbände, Katheterwechsel
- **Grundpflege** z.B. Hilfe bei der Körperpflege, beim Aufstehen und Zubettgehen, beim Toilettengang
- **Nachbarschaftshilfe** z.B. Wohnungsreinigung, Einkaufen, Wäschepflege, Familienpflege, Betreuung
- **Betreuungsgruppe für Demenzkranke**
- **Palliativpflege, Begleitung Sterbender**
- **Beratung und Schulung zu Hause**

Unser Einsatzgebiet:
Dornstetten Stadt (Aach und Hallwangen werden durch die Diakoniestation Freudenstadt betreut, Tel: 07441/91750)
Glatten mit Böffingen und Neuneck
Schopfloch mit Ober- und Unteriflingen

Pflegedienstleitung:	Bärbel Leiser	**9 68 02-13**
Stellvertretung:	Ludwina Beilharz	**9 68 02-12**
Handy täglich 6.00 – 20.00 Uhr:		**01 51/17 16 81 41**
Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe	Ludwina Beilharz	**9 68 02-12**
Geschäftsführung:	Carmen Maier	**9 68 02-11**
Verwaltung:	Dagmar Schindler	**9 68 02-14**
Fax:		**9 68 02-15**
E-Mail:		**info@diakonie-schopfloch.de**
Internet:		**www.diakonie-schopfloch.de**

Am Wochenende sind wir unter folgender Nummer telefonisch erreichbar **0 74 43/96 80 20**

Die Nachtrufbereitschaft für Notfälle gewährleisten wir gemeinsam mit der Sozialstation Pfalzgrafenweiler monatlich im Wechsel. Telefon-Nr. **0 74 43/96 80 20**

Diakoniestation schafft weiteres Elektrofahrzeug an

Die Diakoniestation Dornstetten.Glatten.Schopfloch hat ihren Fuhrpark um ein weiteres Elektromobil ergänzt. Die Firma DEGER-technik GmbH aus Schopfloch spendete der Diakoniestation im vergangenen Jahr ein komfortables Elektromobil nebst Ladesäule und schuf damit für die Station die Voraussetzung für den Einstieg in die Elektromobilität.

Die Mitarbeitenden der Station, die die Vorteile der Elektromobilität sehr zu schätzen wissen, sind über das weitere Elektrofahrzeug sehr erfreut. Da die typischen Einsatzbedingungen bei der Diakoniestation Kurzstrecken sind und sich der Einsatz des ersten Elektrofahrzeugs bewährt hat, sieht die Stationsleitung diesen Schritt als logische Konsequenz.

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 26. Juli 2018

Sonnenblendenschutz für die Iflinger Halle

Bürgermeister Klaassen stellte einleitend fest, dass die Frage eines Sonnenblendschutzes für die Iflinger Halle schon länger im Gespräch sei. OV Zeller habe sich intensiv mit Lösungsvorschlägen beschäftigt, er bat ihn um weitere Ausführungen hierzu.

OV Zeller berichtete, dass gerade im Frühjahr und Herbst wegen der tiefstehenden Sonne in den Abendstunden ein Sportbetrieb gegen Westen fast nicht möglich sei. Der Ortschaftsrat Oberiflingen habe sich mit der Angelegenheit beschäftigt und empfehle, das Thema anzugehen.

Eine Lösung sei nicht ganz einfach, so OV Zeller weiter, da die Fenster nach außen geöffnet werden und innen mit einem Ballschutz versehen seien. Verschiedene Lösungsvorschläge seien wieder verworfen worden, weil sie entweder nicht schön ausgesehen hätten, wegen des Ballschutzes schwierig oder aber für den Hausmeister unpraktisch gewesen wären. Unter Einbeziehung von Architekt Matt vom Büro Schmelzle sei nun mit einer spezialisierten Firma eine Lösung gefunden worden, die sowohl von der Optik als auch von der Funktionalität her gut wäre. Die geplante Lösung würde Blendschutz, Ballschutz und weniger Sonneneinstrahlung beinhalten und innen angebracht werden. Eventueller Wind wäre hier kein Problem. Ein Vorabangebot liegt bei rund 28.800 Euro. Hinzu kommen noch die Kosten für den Elektriker, insgesamt schätzt OV Zeller die Kosten auf rund 30.000 bis 35.000 Euro.

Zum weiteren Vorgehen schlug Bürgermeister Klaassen vor, Architekt Matt vom Büro Schmelzle zu beauftragten. Dieser soll auf der Basis der Voruntersuchung einen beschlussreifen Lösungsvorschlag erarbeiten.

Der Gemeinderat beschloss die Beauftragung wie vorgeschlagen.

Diakoniestationsvertrag

Bürgermeister Klaassen erläuterte, dass die Aufgabenbereiche der Diakoniestation teilweise erweitert werden, weshalb die entsprechenden Vereinbarungen zu ändern seien. Dies bedarf der Zustimmung der Gemeinde Schopfloch als Partner. Aller Voraussicht nach seien die Änderungen nicht mit Kosten für die Gemeinde Schopfloch verbunden.

Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Verträge wie vorgeschlagen zu.

Bebauungsplan „Gillteich" - Unteriflingen

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbebauung nordöstlich des Wohngebiets Hofäcker II schaffen.

Bürgermeister Klaassen führte einleitend aus, dass sich der Ortschaftsrat Unteriflingen intensiv mit der Ausweisung des Baugebiets „Gillteich" beschäftigt habe. Die junge Bevölkerung in Unteriflingen dränge stark auf die Verwirklichung dieses Baugebiets und zeige dies auch durch die große Zuhörerzahl bei den Sitzungen des Ortschaftsrats Unteriflingen. Er bat OV Schwizler um ergänzende Ausführungen.

OV Schwizler ergänzte, dass bei der ersten Vorstellung im Ortschaftsrat sehr viele Interessenten zur Sitzung gekommen seien und sich gezeigt habe, dass mehr Plätze als geplant benötigt werden. Die erweitere Planung sei nach seiner Ansicht gelungen.

Herr Autenrieth führte zur Straße aus, dass diese mit einer Länge von rund 250 Metern geplant sei und durch diese die Hofackerstraße bzw. Kreisstraße mit der Schönblickstraße verbunden werden soll. Die Straßenbreite sei mit 5,50 Metern zuzüglich 1,50 Metern Gehweg geplant. Die Größe der Bauplätze liege in etwa zwischen 550 qm bis etwas über 1.000 qm. Im unteren Bereich des Baugebiets sei eine Retentionsmulde zur Rückhaltung, Versickerung und verzögerten Ableitung von unbelastetem Dach- und Oberflächenwasser geplant, außerdem solle für jedes Grundstück eine Zisterne vorgeschrieben werden. Die Bebauung sei eingeschossig geplant, die Dachform würde freigestellt.

Aus der Mitte des Gremiums wurde es für wichtig angesehen, die Frage der Festsetzungen mit dem Ortschaftsrat Unteriflingen ausführlich zu besprechen, weshalb der Aufstellungbeschluss abgesetzt wurde.

Die Angelegenheit soll mit dem Ortschaftsrat Unteriflingen beraten und im September wieder auf die Tagesordnung genommen werden.

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Laiber Süd" - Schopfloch

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbebauung im Gewann „Laiber" südlich der Straße „Sonnenhalde", parallel zur Bahnlinie, schaffen.

Bürgermeister Klaassen führte aus, dass ein mögliches Baugebiet „Laiber Süd" schon jahrzehntelang im Gespräch sei, nun könne der Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Er bat Dipl.-Ing. Autenrieth um weitere Ausführungen..

Herr Autenrieth erläuterte, dass der Bebauungsplan erst noch vom Büro Gfrörer erstellt werden müsse, geplant seien 16 Bauplätze. Die Bahnhofstraße solle als Zufahrt dienen und entsprechend ausgebaut werden.

Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung des Bebauungsplans „Laiber Süd", Schopfloch im beschleunigten Verfahren.

Bebauungsplan „Geh- und Radweg entlang der K 4760"

- Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, Entwurfsbeschluss und Satzungsbeschluss

Mit dem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen für den Lückenschluss beim Radweg am Ortseingang von Oberiflingen bis zur Einmündung in die Sulzer Straße geschaffen werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen waren zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen.

Herr Autenrieth ging auf die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge hierzu ein und erläuterte diese.

Der Gemeinderat stimmte den Abwägungsvorschlägen zu, beschloss den Bebauungsplanentwurf und die Satzung über den Bebauungsplan und über die örtlichen Bauvorschriften vom 26.07.2018.

Auf Frage zum Grunderwerb berichtete Bürgermeister Klaassen, dass dieser bisher nur teilweise möglich gewesen sei.

Nachfolgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen:

- Erweiterung der Schreinerei und Errichtung eines Kaltlagers auf dem Flst. 823/1, 823/2 und 826/1, Horber Straße, Schopfloch
- Errichtung eines Bürogebäudes in Modulbauweise zur temporären Projektarbeit, auf Flst. 1980, Homagstraße 3-5, Schopfloch

Bei einem nach der Einladung zu dieser Sitzung eingegangenen Baugesuch wurde die Verwaltung wegen der Wahrung der Frist ermächtigt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen:

- Errichtung einer Dachgaube und Umbau Dachgeschoss, Am Balmen 8, Flst. 710/17, Schopfloch

Vereinsförderrichtlinien – Anpassungen

Nachdem die Abrechnung für die Iflinger Halle und für die Eugen Hornberger-Halle für das Jahr 2017 erstellt worden ist, wurde von der Verwaltung folgende Änderung bei der Vereinsförderung vorgeschlagen: Der Sportverein Oberiflingen soll für 2018 einen jährlichen Sockelbetrag in Höhe von 2.600 Euro erhalten. Der Pauschalzuschuss an den EC-Jugendbund Schopfloch soll ab dem Jahr 2018 auf 300 Euro reduziert werden.

Der Gemeinderat stimmte der Änderung wie vorgeschlagen zu.

Modellprojekt „Genossenschaftliche Hausarztmodelle"

Bürgermeister Klaassen berichtete, dass die Möglichkeit des Modellprojekts „Genossenschaftliche Hausarztmodelle" in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes vorgestellt worden sei. Die Teilnahme an der Machbarkeitsanalyse zur Umsetzung des Modellprojekts sei von Seiten der Verbandsversammlung für gut befunden worden. Es stelle sich die Frage, ob der Gemeinderat hinter einem solchen Antrag stehe. Zu den Chancen können derzeit keine Aussagen gemacht werden, die Prüfung des Antrags bleibe abzuwarten.

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag wie vorgestellt zu.

Kartellverfahren gegen das Land Baden-Württemberg über die Beförsterung und Waldbetriebsführung in den Kommunen, Frage der zukünftigen Ausgestaltung der Forstverwaltung

Bürgermeister Klaassen erinnerte daran, dass der Gemeinderat vor rund einem halben Jahr von Herrn Forstdirektor Zuleger über den Stand des Kartellverfahrens des Bundeskartellamtes gegen das Land Baden-Württemberg und mögliche Lösungsbeispiele zur künftigen Organisation der Forstverwaltung für den Kommunalwald informiert worden sei. Zwischenzeitlich habe die Berufung des Landes Baden-Württemberg überraschend Erfolg gehabt, somit sei der Druck etwas raus bei diesem Thema.

Sowohl der Landkreis als auch die Gemeinden im Landkreis seien der Ansicht, dass es wichtig sei, hier zu kooperieren und sich gegenseitig zu unterstützen. Die Gemeinden Baiersbronn und Freudenstadt werden voraussichtlich Teile der Forstverwaltung in Eigenregie umsetzen. Im Rahmen der Möglichkeiten des Gesetzes für kommunale Zusammenarbeit werde eine Organisation oder ein Verband als gemeinschaftliches körperschaftliches Forstamt angestrebt. Diese Einrichtung solle unter anderem dann für die forsttechnische Betriebsleitung, den forstlichen Revierdienst, den Holzverkauf und die Wirtschaftsverwaltung verantwortlich sein. Eine Öffnung beim Holzverkauf auch für Dritte außerhalb des zu gründenden Verbandes sei geplant, so der Vorsitzende weiter.

Auf Frage aus der Mitte des Gremiums zur Betreuung des Privatwaldes führte Bürgermeister Klaassen aus, dass dies wichtig sei und er davon ausgehe, dass dies bei der Neustrukturierung entsprechend berücksichtigt werde.

Der Gemeinderat war mit genannter Ausrichtung bei der künftigen Forstverwaltung einverstanden.

Geplante Aufwertung des Rödelsberg – weiteres Vorgehen

Bürgermeister Klaassen sprach die schon länger im Gespräch befindliche Aufwertung des Rödelsberg an und berichtete, dass der Förderantrag bei LEADER zwischenzeitlich erfreulicherweise bewilligt worden sei. Es könne mit einer Förderung von rund 60 % der anrechnungsfähigen Kosten gerechnet werden.

Der Maßnahmenplan stehe, so der Vorsitzende weiter. Dipl. Ing. Autenrieth sei bereit, die Ausschreibung zu koordinieren, diese soll im Herbst erfolgen. Eine Umsetzung sei für nächstes Jahr geplant.

Geplante Neuordnung der Dorfmitte in Schopfloch – Sachstand

Zur geplanten Neuordnung der Dorfmitte in Schopfloch berichtete Bürgermeister Klaassen, dass die Erhebungen abgeschlossen seien und dem Planer Herrn Gross vorliegen. Nach den Sommerferien soll dieses Thema weiter beraten und Entscheidungen getroffen werden.

Stadt Horb – Bebauungsplan „Am Killberg" in Grünmettstetten

Herr Meixner berichtete, dass die Gemeinde von der Stadt Horb zum Bebauungsplan „Am Killberg" in Grünmettstetten gehört werde. Das Verfahren betreffe die Gemeinde Schopfloch nicht, eine weitere Beteiligung am Verfahren werde nicht für notwendig angesehen.

Der Gemeinderat schloss sich diesem Vorgehen an, Einwendungen wurden nicht erhoben.

Grundsteuer – Vierteljahresrate auf 15. August 2018

Am 15.08.2018 wird die 3. Rate der Grundsteuer 2018 fällig. Soweit ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt ist, wird der Steuerbetrag den Bankkonten belastet. Haben Sie bisher kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, bitten wir Sie, die fälligen Beträge alsbald an die Gemeindekasse zu überweisen oder ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Gewerbesteuervorauszahlung auf 15. August 2018

Am 15.08.2018 wird die 3. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung für das Jahr 2018 fällig. Die Abgabepflichtigen werden aufgefordert, die fälligen Beträge alsbald an die Gemeindekasse zu entrichten. Soweit ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt ist, wird die Vorauszahlung zum 15.08.2018 auf den Konten belastet.

Wohin mit anfallendem Aushub?

Sie benötigen Aushub?

Dieses Infoblatt versucht Ihnen diese Fragen zu beantworten.
Auf alle Fälle sollte Aushub so ordnungsgemäß entsorgt werden, dass erst als letzte Möglichkeit die Entsorgung auf der Erddeponie in Betracht gezogen wird.

Die Erdaushub-Börse

Gemeinde Schopfloch

Neben der Verwendung des Erdaushubs auf dem eigenen Grundstück oder der getrennten Anlieferung auf speziellen Erdaushub- und Bauschuttdeponien bestehen verschiedene Verwertungsmöglichkeiten:

1. Erdaushub wird oft von Bauherren für Auffüllungen benötigt.
2. Erdaushub wird zur Zwischen- und Endabdeckung der Hausmülldeponien des Landkreises benötigt.
3. Erdaushub kann zur Rekultivierung stillgelegter Steinbrüche eingesetzt werden.

4. Erdaushub kann beim Bau von Lärm- und Sichtschutzwällen verwendet werden.
5. Erdaushub kann zum Auffüllen von Wald- und Wirtschaftswegen verwendet werden.

Die jetzt bei der Gemeinde eingerichtete „Erdaushub-Börse" vermittelt den Anbietern und Abnehmern das Angebot und die Nachfrage.

Bitte machen Sie von dem kostenlosen Angebot der Gemeinde Gebrauch. Sie helfen dadurch mit, das Abfallaufkommen zu verringern und das Deponievolumen zu schonen.

Beachten Sie bitte:

Grundsätzlich bedürfen Aufschüttungen und Abgrabungen im Innenbereich ab 2 Meter Höhenunterschied einer Baugenehmigung. Im Außenbereich bedürfen Aufschüttungen und Abgrabungen ab 500 cbm Rauminhalt und ab 2 Meter Höhenunterschied einer Baugenehmigung.

Nicht zulässig sind Aufschüttungen in Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Feuchtgebieten und flächenhaften Naturdenkmalen.

Je nach Gebiet kann es hier andere Regelungen im Bebauungsplan geben. Informationen erteilt Ihnen die Baubehörde.

Erdaushub fällt meist im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an. Der Bauherr muss dann Möglichkeiten finden, das Erdaushubmaterial geordnet zu beseitigen.

Am besten ist es, wenn der angefallene Erdaushub auf dem Baugrundstück selbst wieder Verwendung finden kann.

Sofern dies nicht möglich ist, kann Erdaushub getrennt von anderen Abfällen auf der gemeindeeigenen Erdaushub- und Bauschuttdeponie "Bräunleshalde" abgeliefert werden.

Sehr oft kommt es auch vor, dass Bauherren Erdaushub benötigen, um ihr Baugrundstück auffüllen zu können.

Jetzt gibt es bei der Gemeinde Schopfloch eine Stelle, an die man sich wenden kann, wenn

- Erdaushub anfällt und beseitigt werden muss

oder

- Erdaushub zu Auffüllzwecken dringend benötigt wird.

Diese Stelle wird als "Erdaushub-Börse" bezeichnet. Das Angebot und die Nachfrage an Erdaushub werden durch die "Erdaushub-Börse" den Anbietern und Abnehmern entsprechend vermittelt.

Als Erdaushub gilt:

1. Humus (Mutterboden)
2. Allgemeiner Erdaushub (lehmig, sandig, steinig)
3. Mineralischer Bauschutt (Erde, Sand, Steine, Dachziegel)

Nicht als Erdaushub gelten Holz, Abbruchmaterial, Straßenaufbruch und Schlämme.

Die Inanspruchnahme der "Erdaushub-Börse" ist kostenlos

Wenn bei Ihnen Erdaushub anfällt und beseitigt werden muss, oder wenn Sie Erdaushub dringend für Auffüllungen benötigen, füllen Sie bitte den hier abgedruckten Vordruck aus und senden diesen an die Gemeinde Schopfloch, Marktplatz 2.

Sie können Ihr Angebot oder Ihren Bedarf der Gemeinde auch telefonisch unter 07443 9603-0 mitteilen.

Bevor Aushub auf die Deponie gebracht wird, ist unbedingt Kontakt mit der Gemeinde Schopfloch aufzunehmen, da die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Forstamt in einem jährlichen Programm versuchen wird, Waldwege mit Erdaushub auszufüllen. Das Ausfüllen erfolgt ausschließlich unter Aufsicht des Bauhofes, des Ortsvorstehers oder des Revierleiters des Forstamtes nach Überprüfung des Materials. Es muss von der Baufirma eingebaut werden.

Gemeinde Schopfloch

Adresse:

Vorname, Name _____

Straße _____

Plz, Ort _____

Tel. / E-Mail (freiwillig) _____

☐ **Angebot**
☐ **Nachfrage**

Datum des Bedarfs/Anfalls

_____

Ort (an dem das Material anfällt/gebraucht wird)

_____

Menge

_____

Art und Beschaffenheit

☐ Humus
☐ lemig
☐ steinig

☐ Erde
☐ Dachziegel
☐

☐ Sand
☐ sandig

_____

Bedingungen

_____

Sind die Reisepapiere noch in Ordnung?

Diese Frage sollte man sich schon frühzeitig vor der Planung der Urlaubsreise stellen und überprüfen, ob der Personalausweis bzw. Reisepass noch gültig ist.

Sollte die Gültigkeit der Ausweisdokumente bereits abgelaufen sein, stellen Sie bitte rechtzeitig einen Antrag auf einen neuen Ausweis bzw. Reisepass.

Für die Beantragung eines Personalausweises bzw. eines Reisepasses ist ein biometrisches Passbild neuesten Datums, sowie eine Geburts- bzw. Heiratsurkunde erforderlich.

Die Gebühren betragen für:

Personalausweis 22,80 Euro (bis 24. Lebensjahr)
28,80 Euro (ab 24. Lebensjahr)

Reisepass 37,50 Euro (bis 24. Lebensjahr)
60,00 Euro (ab 24. Lebensjahr)

Müllecke

Restmüllabfuhr

Die nächste Abfuhr des Restmülls findet am
Montag, 06 .08 .2018 statt.

Biotonne

Die nächste Abfuhr der Biotonne findet am **Montag, 13 .08.2018** statt.

Abfuhr der Gelben Säcke

Die nächste Abfuhr der Gelben Säcke findet am**Freitag, 17.08.2018** statt.

Abfuhr der blauen Papiertonne

Die nächste Abfuhr der Papiertonne findet am **Montag, 20.08.2018** statt.

Schopfloch

Sportfest SVS

Ein dreitägiges Sportfest mit Fleckenturnier, Elfmeterturnier und Familientag bot der SV Schopfloch am letzten Wochenende auf der Sportanlage im Pfaffenholz.

Den Auftakt machte am Freitag ein zünftiges Handwerkervesper. Danach gab es das Elfmeterturnier, bei dem sich am Ende das Team "Die 4 Albaner und UL" gegen 11 weitere teilnehmende Teams durchsetzte. Am Abend stieg dann die Schopflocher Sommerparty mit entsprechender Musik und Beachbar.

Der Samstag stand ganz im Zeichen des gemeinsamen Fleckenturniers der Sportvereine Schopfloch und Oberiflingen. "Wir haben zum Abschluss tolle Spiele gesehen", lobte Bürgermeister Klaas Klaassen bei der Siegerehrung, die er zusammen mit SVS-Vorsitzendem Thomas Staubitzer und Turnierleiter Timm Kalmbach vornahm.

Mit einem 5:3-Sieg im Finale gegen die Schopflocher Mannschaft "CA Penarol" hatten sich die "Flecka-Deifel" aus Oberiflingen den Sieg geholt. Im Spiel um Platz drei hatten sich mit den "Berghüpfern" aus Unteriflingen und den "Schlossbergkickern I" aus Schopfloch zwei Traditionsteams gegenübergestanden. Mit einem knappen 3:2-Sieg sicherten sich die "Berghüpfer" Platz drei.

Die Funkys bei ihrem Auftritt.

Das traditionelle Eimerschießen.

Das Tackleball-Turnier sorgte für viel Spaß.

Die Flecka-Deifel (links) und die Mannschaft CA Penarol.

Nach der Siegerehrung spielte Marcel Kipp zur Unterhaltung, und die Besucher waren zur Sportlerparty ins mit farbigen Lampen beleuchteten „SVS-Dörfle" eingeladen. Trotz des nicht gerade angenehmen Wetters fühlten sich die doch zahlreichen Besucher am Weinstand, rund um den Bierwagen oder an der Bar wohl.

Der Familiensonntag begann mit einem bayrischen Frühschoppen, begleitet von Hüttenorgler Roland Epting. Nach dem Mittagessen startete wieder das lustige „Tackleball"-Turnier. Für die jüngsten Festbesucher gab es zudem eine Spielstraße. Neben einem Auftritt der „Funkys" folgten zum Abschluss des dreitätigen Sportfests das beliebte und schon zur Tradition gewordene Eimerschießen.

Oberiflingen

Ortschaftsverwaltung Oberiflingen

Die Ortschaftsverwaltung Oberiflingen ist in der Zeit von Dienstag, 14.08.2018 bis einschließlich Donnerstag, 30.08.2018 geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde findet am **Mittwoch, 15.08.2018**, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr im Rathaus Oberiflingen statt.

Fundsache

Am Donnerstag, 26. Juli wurde zwischen Schopfloch und Oberiflingen eine Schaufel gefunden.

Der Eigentümer kann die Fundsache beim Fundbüro, Rathaus Oberiflingen, abholen oder sich unter der Telefonnummer 07443 6364 melden.

Verabschiedung der Rektorin Beate Kollmann von der Grundschule Oberiflingen

Kurz vor den Ferien verabschiedeten Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen, Eltern und die Bevölkerung die scheidende Schulleiterin Frau Beate Kollmann im Rahmen eines Schulabschlussgottesdienstes. Pfarrer Steinhilber hielt hierbei eine kurze Andacht.

Im Jahr 2005 – dem Jahr der 1.000-Jahrfeier in Oberiflingen – kam Frau Beate Kollmann als neue Schulleiterin an die Grundschule Oberiflingen. Mittlerweile sind es 13 Jahrgänge gewesen, die sie in dieser Zeit betreut hat. Frau Kollmann war laut Bürgermeister Klaassen ausgesprochen engagiert bei ihrer Arbeit. Sie hat dabei großen Wert auf die Kernfächer Deutsch und Mathematik gelegt. Die Schülerinnen und Schüler haben bei ihr gerne gelernt und brauchten sich auch später mit ihren Leistungen nicht zu verstecken.

Im Namen der Gemeinde Schopfloch dankte der Bürgermeister für die exzellente Betreuung der Kinder aus Ober- und Unteriflingen, sie habe wertvolle Spuren gezogen.

Die Mitteilung, dass es einen Wechsel gebe, habe alle traurig gemacht und auch die Frage aufgeworfen: Was kommt denn nun?

Die Gemeinde stehe zur Grundschule Oberiflingen, „Wir wollen, dass sie als Einrichtung vor Ort erhalten bleibt!"

Mit den besten Wünschen für ihre neue Wirkungsstätte in Mühlen, dankte der Schultes für die 13 gemeinsamen Jahre.

Die Lehrerkollegin Sabrina Posselt unterstrich die warmherzige Ausstrahlung von Frau Kollmann und dankte für die wirklich gute Zusammenarbeit.

Frau Stephanie Keck dankte im Namen der Eltern für das Engagement, welches Frau Kollmann für die vielen Schülerinnen und Schüler in all den Jahren erbracht hat.

Die Schulleiterin und Lehrerin Beate Kollmann (Bild Mitte) zusammen mit ihren Schülerinnen und Schülern, Bürgermeister Klaassen, OV Zeller und OV Schwizler sowie Pfarrer Matthias Steinhilber.

Die scheidende Schulleiterin bedankte sich bei ihrer Abschiedsrede bei den Kindern und den Lehrkräften, sowie bei den Eltern. Ein Dank ging auch an Frau Pusich-Keßelhuth für die Betreuung. Frau Kollmann erwähnte dankend die Gemeinde, insbesondere die großzügige finanzielle Unterstützung im Hinblick auf die tolle Bücherei und die Klettergerüste auf dem Pausenhof.

Bei ihrer Arbeit habe sie immer die Kinder an erster Stelle gesetzt. Die Schulleiteraufgaben mussten oft warten. Es sei ihr wichtig gewesen, dass alle Kinder möglichst gut lernen, damit sie für die kommenden Schuljahre gerüstet sind.

Auch mit Hilfe der Bücherei konnte die Schule dafür sorgen, dass alle Kinder lesen lernten - und das auf einem guten Niveau.

Es sei ihr auch darum gegangen, dass Kinder miteinander freundlich umgehen, damit sich möglichst alle in der Schule wohlfühlen. Wenn die Kinder am Ende des Schuljahres in irgendeinem Lebensbereich stärker waren als zuvor, habe sie gewusst, dass sich das Unternehmen Schule gelohnt hat.

Nach ihren Abschiedsworten präsentierte sie gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern das Lied: „Starke Kinder".

Kommissarische Schulleiterin wird bis auf weiteres Frau Simone Schuon von der Gemeinschaftsschule Schopfloch. Das Schulamt bemüht sich um eine baldige Nachfolgeregelung.

Wir danken Frau Beate Kollmann für 13 gemeinsame, sehr gute Jahre und wünschen ihr an ihrer neuen Wirkungsstätte viel Glück, Erfolg und Gottes reichen Segen sowie weiterhin viel Freude beim Unterrichten unterschiedlicher Mädchen und Jungen.

Unteriflingen

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde findet am **Montag, 13.08.2018**, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr im Rathaus Unteriflingen statt.

Ende des amtlichen Teils

Von anderen Behörden und Ämtern

GVV Dornstetten

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Aischbach Erweiterung", Schopfloch-Oberiflingen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat Schopfloch hat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 19.04.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Aischbach Erweiterung" in Schopfloch-Oberiflingen gefasst (§ 2 Abs. 1 BauGB), den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der nachstehende Abgrenzungsplan maßgebend. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren (§ 13 b BauGB). Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Änderung des Bebauungsplans schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Baugebiet mit 8 Bauplätzen nordwestlich des Baugebiets „Aischbach" in Schopfloch-Oberiflingen.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung **vom 13.08.2018 bis 18.09.2018** (Auslegungsfrist) im Rathaus Schopfloch, Marktplatz 2, 72296 Schopfloch während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Bestandteil der Auslegungsunterlagen ist auch der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag.

Die Auslegungsunterlagen sowie die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung werden zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Schopfloch zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.